

## BEITRAGSORDNUNG

**Beschluss - Mitgliederversammlung vom 05. Mai 2011  
gültig ab 01.01.2012  
Der Jahresbeitrag ist bis zum 31.03. des lfd. Jahres zu entrichten**

	EUR
<b>I. Jahresbeitrag</b>	
1. Ordentliche Mitglieder	125,00
2. Außerordentliche Mitglieder (§ 3 Abs. 2 a) der Satzung	125,00
<b>(jeweils incl. EUR 5,00 für juristische Beratungsleistungen)</b>	
3. Assoziierte Mitglieder (Mindestbeitrag)	263,00
 <b>II. Ermäßigter Jahresbeitrag</b>	
1. Soziale Härtefälle (Beurteilung durch den Ehrenrat) rd. 50% des ordentlichen Mitgliedsbeitrags	65,00
2. für RentnerInnen	65,00
3. wenn das jährliche Nettoeinkommen incl. Erziehungsgeld unter 6.136,-- € liegt, rd. 50% des ordentlichen Mitgliedsbeitrags	65,00
4. wenn das jährliche Nettoeinkommen incl. Arbeits-Erwerbsunfähigkeitsrente o. ä. unter 10.226,-- € liegt, 70% des ordentlichen Mitgliedsbeitrags	89,00
5. für DiätassistentInnen im ersten Jahr nach der Ausbildung	55,00
<b>(jeweils incl. EUR 5,00 für juristische Beratungsleistungen)</b>	

**Wichtig!** Der Antrag auf Zahlung des ermäßigten Beitrags ist **jährlich schriftlich** unter Angabe der Gründe und durch Einreichung eines Nachweises für das **laufende Kalenderjahr** zu stellen (zu II. 2. ist der Antrag einmalig zu stellen). Der Halbjahresbeitrag ist in jedem Fall bis zum 31.03. des lfd. Beitragsjahres zu entrichten.

<b>III. Außerordentliche Mitgliedschaft</b> (§ 3 Abs. 2 b) der Satzung Schülermitglieder im 3. Ausbildungsjahr	45,00
---	-------

<b>IV. Beitragsfreie Mitglieder</b> Ehrenmitglieder	
--	--

<b>V. Mahngebühren</b> Die 1. Mahnung befindet sich in unserer Mitgliederzeitschrift Diät & Information. Die 2. und 3. Mahnung erfolgt schriftlich per Briefpost. Es wird eine Mahngebühr von je <b>EUR 10,00</b> erhoben.	
--	--

Essen, Dezember 2011 - Das Präsidium